

unseren Gesandten unterhalten werden.
 Zum Abend gegen 25 Uhr gegen 10 Uhr
 von beyden Gemeinden, welche wegen des
 Feils in der Kirche können können, das Feil:
 Abendmahl, u. diese waren von Herrn Land:
 bar, daß sie ihm wieder einen Platz haben,
 wo sie dieses Jahr Gut von Zeit zu Zeit ge:
 nügen können.

Da bey dem neuen Ausbau der Stadt die
 Straßen regulirter u. breiter ange:
 legt wurden; so wurden unser Gesand:
 ten in Rücksicht u. Nicht zu einem Feil:
 ihres bey der Stadt beschliffen, bis zur zum
 Gebrauch beyder Gemeinden bestimmet Got:
 tebuden, über welche nur Herr Land:
 bar liegt werden. Da sich bey der Gottbuden
 ein beyder Gemeinden zu sein werden, so
 verfiel die Gemeinde zu Rücksicht von
 der Obrigkeit einen Acker Land oberhalb der
 Stadt, welches im Anfang des Incumbens
 mit Hilfe der zu dieser Gemeinde gehörigen
 Payer vom Leyswert gemieth, u. zu einem
 neuen